

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tanja Schweiger FREIE WÄHLER**  
vom 10.04.2012

### Sanierung des Grundstücks der Familie Seidl in Pollenried, Landkreis Regensburg

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann hat das Landratsamt erstmals erkannt, dass dort gesundheitsgefährdende Stoffe illegal abgelagert wurden?
  - a) Wer hat diese Stoffe dort abgelagert?
  - b) Woher stammt dieses Material?
  - c) Wann wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen?
  - d) Wie ist der momentane Stand der Arbeiten?
  - e) Wann werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich beendet sein?
2. Welche Methode wird bei der Sanierung angewendet (Sieben oder Tauschen)?
  - a) Wie tief wird gegraben bzw. saniert?
  - b) Wie ist grundsätzlich mit PAK- Material und MKW- Material (PAK= polycyclische aromatische Wasserstoffe, MKW= Mineralkohlenwasserstoffe) zu verfahren?
  - c) Unter welchen Umständen wird entsprechendes Material nicht ausgetauscht?
3. Wie hoch werden derzeit die Kosten der Sanierung geschätzt?
  - a) Wie verteilen sich diese Kosten?
  - b) Können die Kosten nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden, und falls nicht, aus welchen Gründen?
4. Welche Auswirkungen würden sich bei Belassen der vorhandenen Kontamination auf die Qualität des Grund-/Trinkwassers ergeben und welche Auswirkungen wären auf die Schutzgüter Boden, Pflanze, Tier und Mensch absehbar?
  - a) Gibt es schon nachweisbare Verunreinigungen?
  - b) Welche Art von Untersuchungen wurden in welchem Zeitraum durchgeführt?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 16.05.2012

Zu 1.:

Bei dem abgelagerten Material ist davon ausgegangen worden, dass es sich um nicht gesundheitsgefährdende Stoffe handelt bzw. dass ggf. gesundheitsgefährdende Stoffe wieder ausgebaut wurden. Aufgrund der Hinweise der Familie Seidl sollte erstmalig 2002 durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg (WWA) eine orientierende Untersuchung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz durchgeführt werden. Dazu verweigerte Herr Seidl das Betreten des Grundstücks.

Im Zuge des von Herrn Seidl 2005 angestrebten zivilrechtlichen Verfahrens gegen die Fa. NTB und andere Firmen musste er ein Gutachten mit Bodenuntersuchungen zur Beweissicherung erstellen lassen. Mit der Vorlage dieses Gutachtens an das WWA im Dezember 2007 wurde der Altlastverdacht gemäß dem Bodenschutzrecht bestätigt.

Zu 1. a):

Die Anlieferung des Auffüllmaterials erfolgte vor allem durch die Firma NTB, aber auch durch weitere Firmen sowie evtl. sonstige Dritte. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht mehr abschließend feststellen, wer das Material zu welcher Zeit tatsächlich abgelagert hat. Dies war auch das Ergebnis des o. g. zivilrechtlichen Verfahrens.

Zu 1. b):

Dies ist nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr nachweisbar. Aktuell hat u. a. diesbezüglich Frau S. am 07.05.2012 einen Strafantrag gegen unbekannt gestellt. Die Staatsanwaltschaft Regensburg ermittelt derzeit.

Zu 1. c):

Mitte November 2011 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Zu 1. d):

Momentan sind ca. 50 % der zu sanierenden Auffüllung ausgehoben und saniert.

Zu 1. e):

Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte 2012 beendet sein.

Zu 2.:

Das Aushubmaterial wird zur Entfernung der Asphaltanteile gesiebt. Material, das nach der Siebung noch eine PAK-

Belastung über dem Hilfwert 1 des LfW-Merkblatts 3.8/1 aufweist, wird ausgetauscht.

Zu 2. a):

Im festgelegten Sanierungsbereich werden die Auffüllungen bis zum ursprünglichen Geländeniveau (vor 1985) untersucht bzw. saniert.

Zu 2. b):

Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls werden nach der Siebung Grob- und Feinfraktion getrennt untersucht und entsprechend der analysierten PAK-/MKW-Belastung entweder als wiedereinbaufähig eingestuft oder einer geeigneten Entsorgung zugeführt.

Zu 2. c):

Nach dem Sanierungsplan vom 29.07.2009 werden Bereiche mit einer PAK-Belastung über Hilfwert 2 ausgehoben und das Material ausgetauscht.

Zu 3.:

Die bisherige Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von ca. 794.000 € aus. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten ggf. zu erwartende Kostensteigerungen werden derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro kalkuliert.

Zu 3. a):

141.000 €	Fa. NTB
453.000 €	GAB mbH
200.000 €	Landkreis Regensburg

Zu 3. b):

Der nach § 4 Abs. 3 BBodSchG Handlungsverantwortliche ist nicht feststellbar (vgl. 1 a), 1 b)). Dies wurde durch das

von der Fam. Seidl angestrengte Zivilverfahren bestätigt. Die potenzielle (Mit-)Verursacherin – die Fa. NTB – hat im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags ihr Gesamtvermögen für die Sanierung eingebracht (vgl. 3 a)). Der nach dem Bodenschutzrecht Zustandsverantwortliche, Hr. Seidl, wird zur Erkundung und Sanierung nicht herangezogen.

Zu 4.:

Eluattests haben gezeigt, dass die vorhandene PAK-Belastung unter bestimmten Bedingungen eluierbar ist. Zudem liegen stellenweise keine schützenden Deckschichten über dem verwitterten Dolomit vor, sodass trotz des großen Grundwasserflurabstandes eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden könnte. Grundsätzlich stellt sich die Frage jedoch nicht, da nach Abschluss der Sanierung die Gefahr für alle Wirkungspfade vollumfänglich beseitigt ist.

Zu 4. a):

Bisher sind keine Einflüsse der Altablagerung auf das Grundwasser in der Trinkwasserfassung nachgewiesen worden.

Zu 4. b):

- 2005 Orientierende Untersuchung
- 2006 Luftbildauswertung
- 2006 Detailuntersuchung
- 2008 Ergänzende Luftbildauswertung
- 2009 Sanierungsplan
- 2011 Säulenversuche (Sanierungsuntersuchung)

Dazu kommen regelmäßige Grund-/Trinkwasser-Untersuchungen durch das Gesundheitsamt und den Betreiber der Trinkwasserversorgung Penker Tal.